NACHTRAG ZU DEN VERKAUFSPROSPEKTEN

der von der

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 3

zum Stichtag 1. September 2011 verwalteten und in der Anlage aufgezählten Kapitalanlagefonds.

Dieser Nachtrag zu den Verkaufsprospekten wurde im August 2011 im Hinblick auf das mit 1. September 2011 in Kraft tretende Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 erstellt und gilt ab 1. September 2011. Die Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft) weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass sich die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

ABSCHNITT I
ANGABEN ÜBER DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

wird am Ende wie folgt ergänzt:

8. Angabe der sonstigen Hauptfunktionen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Diese Aufstellung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

ABSCHNITT II
ANGABEN ÜBER DEN KAPITALANLAGEFONDS

wird in Punkt 4 Steuerliche Behandlung für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger wie folgt ergänzt beziehungsweise wird der Punkt C) Steuerliche Zuflüsse ab 1.1.2011, sofern vorhanden, wie folgt ersetzt:

Steuerliche Behandlung für steuerliche Zuflüsse ab 1.1. 2011

a) PRIVATVERMÖGEN

Volle Steuerabgeltung (Endbesteuerung), keine Steuererklärungspflichten des Anlegers
Von der Ausschüttung (Zwischenausschüttung) eines Kapitalanlagefonds an Anteilinhaber wird, soweit diese aus KESt pflichtigen Kapitalerträgen stammt und sofern der Empfänger der Ausschüttung der Kapitalertragssteuer unterliegt, durch die inländische kuponauszahlende Stelle eine KESt in der für diese Erträge gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehalten. Unter der gleichen Voraussetzung werden „Auszahlungen“ aus Thesaurierungsfonds als KESt für den im Anteilwert enthaltenen ausschüttungsgleichen Ertrag*) einbehalten.
*) gilt nicht für vollthesaurierende Fonds

Der Privatanleger hat grundsätzlich keinerlei Steuererklärungspflichten zu beachten. Mit dem Kapitalertragsteuerabzug sind sämtliche Steuerpflichten des Anlegers abgegolten. Der Kapitalertragsteuerabzug entfaltet die vollen Endbesteuerungswirkungen hinsichtlich der Einkommensteuer.

A u s n a h m e n von der Endbesteuerung
Eine Endbesteuerung ist ausgeschlossen:
a) für im Fondsvermögen enthaltene KESt II-freie Forderungswertpapiere, sofern keine Optionserklärung abgegeben wurde. Derartige Erträge bleiben steuererklärungspflichtig;

b) für im Fondsvermögen enthaltene der österreichischen Steuerhoheit entzogene Wertpapiere, sofern auf die Inanspruchnahme von DBA-Vorteilen nicht verzichtet wird. Derartige Erträge sind in der Einkommensteuererklärung in der Spalte „Neben den angeführten Einkünften wurden Einkünfte bezogen, für die das Besteuerungsrecht aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht“ anzuführen.
In diesem Fall ist jedoch die Anrechnung der dafür in Abzug gebrachten KESt bzw. deren Rückforderung gemäß § 240 BAO möglich.

Die ordentlichen Erträge des Fonds (Zinsen, Dividenden) unterliegen nach Abzug der Aufwendungen der 25% KESt. 20% der außerordentlichen Erträge des Fonds (Kursgewinne aus der Realisierung von Aktien und Aktienderivaten) unterliegen ebenfalls der 25% KESt.

Für Fondsgeschäftsjahre, die nach dem 30.6.2011 beginnen, wird die steuerliche Bemessungsgrundlage der außerordentlichen Erträge (Aktien, Aktienderivate) von 20% auf 30% erhöht.
Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, wird die steuerliche Bemessungsgrundlage der außerordentlichen Erträge (Aktien, Aktienderivate) von 30% auf 40% erhöht.
Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2012 beginnen, wird die steuerliche Bemessungsgrundlage der

außerordentliche Erträge auf Kursgewinne aus Anleihen und Anleihederivate erweitert und 50% aller realisierten außerordentlichen Erträge mit 25% KESt besteuert.
Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2013 beginnen, werden 60% aller realisierten außerordentlichen Erträge mit 25% KESt besteuert.

Spekulationsfrist bei Veräußerung der Fondsanteile:

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist weiter (§ 30 EStG idF vor dem BudgetbegleitG 2011).

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Für Zwecke des steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswerts erhöhen während der Behaltedauer versteuerte Erträge die Anschaffungskosten des Anteilscheines, während erfolgte Ausschüttungen bzw ausgezahlte KESt die Anschaffungskosten vermindern. Etwaige Veräußerungsverluste können im selben Kalenderjahr mit positiven Einkünfen aus Kapitalvermögen (ausgenommen Zinserträge bei Kreditinstituten) im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden (gilt erstmals für GJ, die im KJ 2013 beginnen).
Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

b) BETRIEBSVERMÖGEN

Besteuerung und Steuerabgeltung für Anteile im Betriebsvermögen natürlicher Personen

Für natürliche Personen, die Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Gewerbebetrieb beziehen (Einzelunternehmer, Mitunternehmer), gilt die Einkommensteuer für KESt pflichtige Erträge durch den KESt Abzug (KESt I und KESt II) als abgegolten.
Ausschüttungen (Zwischenausschüttungen) von Substanzgewinnen aus inländischen Fonds und von ausschüttungsgleichen Substanzgewinnen aus ausländischen Subfonds sind mit dem Tarif zu versteuern.

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12. 2012 beginnen, sind Ausschüttungen sowie sämtliche ausschüttungsgleiche ordentliche und außerordentliche Erträge (sämtliche Realisierungen von Kursgewinnen auf Fondsebene) im Betriebsvermögen steuerpflichtig (soweit sie aus steuerpflichtigen Erträgen stammen). Die steuerfreie Thesaurierung von realisierten Kursgewinnen im Fonds ist letztmalig für Geschäftsjahre, die im KJ 2012 beginnen, möglich.

Kursgewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen, die nach dem 31.12. 2010 angeschafft wurden, sind im Wege der Veranlagung zu erfassen (25%). Sämtliche bereits versteuerte Erträge vermindern diesen Veräußerungsgewinn. Bei Veräußerung nach dem 31.3. 2012 von im Betriebsvermögen natürlicher Personen befindlicher Fondsanteile, die vor dem 1.1. 2011 erworben wurden, kommt bereits der 25% Sondersteuersatz zur Anwendung.

Besteuerung und KESt II Abzug bei Anteilen im Betriebsvermögen juristischer Personen

Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden) sind steuerpflichtig. Ausschüttungen von Substanzgewinnen aus inländischen Fonds und von ausschüttungsgleichen Substanzgewinnen aus ausländischen Subfonds sind mit der Körperschaftsteuer (KÖSt) zu versteuern.

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12. 2012 beginnen, sind Ausschüttungen sowie sämtliche ausschüttungsgleiche ordentliche und außerordentliche Erträge (sämtliche Realisierungen von Kursgewinnen auf Fondsebene) im Betriebsvermögen steuerpflichtig (soweit sie aus steuerpflichtigen Erträgen stammen). Die steuerfreie Thesaurierung von realisierten Kursgewinnen im Fonds ist letztmalig für Geschäftsjahre, die im KJ 2012 beginnen, möglich.

Ausländische Dividenden, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7. 2009): Bulgarien, Irland, Zypern), aus Norwegen sowie aus bestimmten vergleichbaren Drittstaaten stammen, sind von der Körperschaftsteuer befreit. Die übrigen ausländischen Dividenden sind KÖSt-pflichtig.

Sofern keine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z5 EStG vorliegt, hat die kuponauszahlende Stelle auch für Anteile im Betriebsvermögen von der Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten bzw. Auszahlungen aus Thesaurierungsfonds als Kapitalertragssteuer zu verwenden. Eine in Abzug gebrachte und an das Finanzamt abgeführte KESt kann auf die veranlagte Körperschaftsteuer angerechnet werden.

KÖRPERSCHAFTEN MIT EINKÜNFTEN AUS KAPITALVERMÖGEN

Soweit Körperschaften (z.B. Vereine) Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehen, gilt die Körperschaftsteuer für KESt II-pflichtige Kapitalerträge durch den Steuerabzug als abgegolten. Eine KESt auf steuerfreie Dividenden ist rückerstattbar.

Privatstiftungen unterliegen mit KESt II-pflichtigen Kapitalerträgen grundsätzlich der 12,5% Zwischensteuer.

Ausländische Dividenden, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit (Stand 6.7. 2009): Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus bestimmten vergleichbaren Drittstaaten stammen, sind von der Körperschaftsteuer befreit. Die übrigen ausländischen Dividenden sind KÖSt-pflichtig.

Privatstiftungen unterliegen mit KESt II-pflichtigen Kapitalerträgen ab der Veranlagung 2011 grundsätzlich der 25% Zwischensteuer. Eine KESt auf steuerfreie Dividenden ist rückerstattbar.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Die Besteuerung erfolgt ab dem 1. April 2012 durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt unterwerfen. Für Zwecke des steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswerts erhöhen während der Behaltedauer versteuerte Erträge die Anschaffungskosten des Anteilscheines, während erfolgte Ausschüttungen bzw ausgezahlte KESt die Anschaffungskosten vermindern.

Hinweis für alle Steuerpflichtigen:
In den Rechenschaftsberichten sind detaillierte Angaben über die steuerliche Behandlung der Fondsausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge enthalten.

ABSCHNITT III
ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK

wird in Punkt 2 „Einzelheiten des Vertrages mit der Kapitalanlagegesellschaft und Höhe der Vergütung an die Depotbank, soweit diese dem Kapitalanlagefonds angelastet wird“ ab dem 2. Satz wie folgt geändert:

Der Depotbank obliegt gemäß Investmentfondsgesetz die Verwahrung der Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds sowie die Führung der Konten und Depots des Fonds und sie hat dabei insbesondere zu gewährleisten, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen des Investmentfonds beziehen, der Gegenwert unverzüglich übertragen wird und die Erträge des Investmentfonds gemäß den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und den Fondsbestimmungen verwendet werden.

Weiters werden folgende Aufgaben von der Depotbank übernommen:

- Bewertung und Preisfestsetzung (einschließlich Steuererklärungen)
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften
- Führung des Anteilinhaberregisters, sofern relevant

- Gewinnausschüttung auf Basis der Beschlussfassung der Kapitalanlagegesellschaft
- Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
- Kontraktabrechnungen (einschließlich Versand der Zertifikate), sofern relevant

Die der Kapitalanlagegesellschaft nach den Fondsbestimmungen für die Verwaltung zustehende Vergütung und der Ersatz für die mit der Verwaltung zusammenhängenden Aufwendungen sind von der Depotbank zu Lasten der für den Fonds geführten Konten zu bezahlen. Die Depotbank darf die ihr für die Verwahrung der Wertpapiere des Fonds und für die Kontenführung zustehende Vergütung dem Fonds anlasten. Bei diesen Maßnahmen kann die Depotbank nur auf Grund eines Auftrages der Kapitalanlagegesellschaft handeln.

Weiters wird ein weiterer Abschnitt eingefügt

ABSCHNITT IV
ALLGEMEINE ANLAGEINFORMATIONEN

1. Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen

1.1. Aktionärsrechte

Die Kapitalanlagegesellschaft setzt sich für ein einheitliches Stimmrecht- nach dem Grundsatz „eine Aktie eine Stimme"- ein. Sie lehnt Mehrfachstimmrechte für bestimmte Anlegergruppen sowie Anteilsklassen mit beschränktem Stimmrecht ab und fordert gleiche Behandlung aller Aktionäre. Alle Maßnahmen, die zu Einschränkungen der Rechte der Aktionäre führen werden strikt abgelehnt.

1.2. Geschäftsbericht und Jahresabschluss

Die Berichterstattung sollte eine größtmögliche Transparenz über die Geschäftslage eines Unternehmens bieten. Werden die aus Sicht der Kapitalanlagegesellschaft maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften nicht eingehalten oder als unzureichend erachtet, wird sich die Kapitalanlagegesellschaft der Stimme enthalten oder gegebenenfalls dagegen stimmen.

1.3. Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer müssen den Jahresabschluss einer objektiven Prüfung unterziehen und deshalb unabhängig vom zu prüfenden Unternehmen sein. Bestehen seitens der Kapitalanlagegesellschaft berechtigte Zweifel an der Unabhängigkeit wird sie gegen die Bestellung stimmen.

1.4. Vorstand/Aufsichtsrat

Die Kapitalanlagegesellschaft wird die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern befürworten, welche sich durch besondere fachliche Qualifikation und Unbefangenheit auszeichnen.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Kapitalanlagegesellschaft wird sich für eine Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder aussprechen, welche mit ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft im Einklang steht.
Bei Unternehmen mit Board-System, die keine klare Trennung zwischen Unternehmensleitung und Unternehmenskontrolle kennen, unterstützt die Kapitalanlagegesellschaft Vergütungsmodelle, die an die langfristig positive Entwicklung des Unternehmens gekoppelt sind.

Entlastung

Die Kapitalanlagegesellschaft wird in folgenden Fällen gegen eine Entlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat stimmen, zum Beispiel:

- Bei erheblichen Zweifeln an den Leistungen des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates z.B. bei wiederholt schlechten Geschäftsverlauf im Branchenvergleich

- Bei juristisch relevanten Fehlverhalten des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates

1.5. Kapitalmaßnahmen

Kapitalerhöhung

Die Kapitalanlagegesellschaft wird Kapitalerhöhungen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessern.

Aktienrückkaufprogramme

Anträgen auf Durchführung solcher Programme wird die Kapitalanlagegesellschaft in jenen Fällen zustimmen, in denen der Rückkauf im besten Interesse der Aktionäre bzw. Fondsanleger erfolgt. Gegen solche Programme wird die Kapitalanlagegesellschaft stimmen, wenn der Rückkauf als Abwehrmaßnahme dient oder hiermit versucht wird die Position des Managements zu festigen.

1.6. Fusionen und Akquisitionen

Die Kapitalanlagegesellschaft entscheidet über Fusionen und Akquisitionen im Einzelfall. Bedingung für eine Fusion/Akquisition ist die faire und gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre. Die Kapitalanlagegesellschaft wird im Allgemeinen für Fusionen und Akquisitionen stimmen,

- wenn der angebotene Kaufpreis dem fairen Wert entspricht bzw. voraussichtlich kein höherer Preis erzielt werden kann,
- wenn ein Mehrwert z.B. durch Effizienzsteigerung zu erkennen ist,
- wenn eine nachhaltig Erfolg versprechende Strategie erkennbar ist.

1.7. Allgemeines

Wahrnehmung des Stimmrechtes in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Sondervermögens

Die Kapitalanlagegesellschaft übt das Stimmrecht auch unter Berücksichtigung der Anlageziele und der Investmentkriterien des Sondervermögens aus. Beispielsweise wird hinsichtlich eines Nachhaltigkeitsfonds bei der Stimmrechtsausübung auch Bedacht auf ethische, soziale und/oder ökologische Kriterien genommen.

Ausübung des Stimmrechtes durch einen Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen externen Fondsmanager

Die Depotbank als Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht durch Weiterleitung der Stimmrechtsvorgaben, welche ausschließlich auf der Grundlage der von der Kapitalanlagegesellschaft erteilten Weisungen erfolgt, aus.
Ein professioneller Aktionärsservice unterstützt die Kapitalanlagegesellschaft durch Stimmempfehlungen in der eigenständigen Entscheidungsfindung.

Sofern die Kapitalanlagegesellschaft im Einzelfall Dritte, wie institutionelle Investoren (im Rahmen ihres Spezial- oder Großanlegerfonds), mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, üben diese das Stimmrecht ebenfalls gemäß den konkreten Instruktionen der Kapitalanlagegesellschaft und im besten Interesse des jeweiligen Fonds aus.

Beauftragt die Kapitalanlagegesellschaft unter Anwendung des § 28 InvFG einen externen Fondsmanager mit der Verwaltung des Sondervermögens, hat dieser die Stimmrechte stets im besten Interesse der Anteilinhaber auszuüben.

Interessenkonflikte

Die Kapitalanlagegesellschaft hat zum Ziel, Interessenkonflikte, die aus der Ausübung von Stimmrechten resultieren, zu verhindern bzw. im Interesse der Anleger zu lösen oder zu regeln.
(z.B. einen zwischen ihr und einer mit ihr durch direkte oder indirekte Kontrolle verbundenen Unternehmen entstandener Konflikt im Abstimmungsverhalten).

2. BESCHWERDEN

Informationen über Verfahren bei Beschwerden der Anteilinhaber werden auf der Internetwebseite der Kapitalanlagegesellschaft unter

www.rcm.at (Menü Unternehmen, Untermenü Corporate Governance)

zur Verfügung gestellt.

3. INTERESSENKONFLIKTE

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten werden den Anteilinhabern auf der Internetwebseite der Kapitalanlagegesellschaft unter

www.rcm.at (Menü Unternehmen, Untermenü Corporate Governance)

zur Verfügung gestellt.

4. BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON HANDELSENTSCHEIDUNGEN

Die bestmögliche Ausführung von Handelsentscheidungen erfolgt auf Basis der nachfolgenden Grundsätze.

4.1. Brokerauswahl

Die Auswahl derjenigen Handelspartner (Broker), an welche Orders weitergeleitet werden können, erfolgt anhand festgelegter Kriterien und nach Abstimmung mit der Depotbank. Die Handelspartner werden auch nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung regelmäßigen Überprüfungen durch die Kapitalanlagegesellschaft unterzogen. Die Kriterien sind insbesondere:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Gehandelte Volumina
- Fähigkeit reibungsloser und zeitgenauer Abwicklung
- Zusicherung einer bestmöglichen Auftragsausführung
- Information zu Markt und Flows (technische Informationen)
- Zugang zu fundamentaler Markt-Information, Research-Leistungen
- Reputation des Brokers

Unsere Handelspartner verfügen grundsätzlich jeweils über eigene Best Execution Verfahren oder Policies, um gleichbleibend bestmögliche Ergebnisse zu liefern.

Diejenigen Handelspartner, welche nach einer hausinternen Überprüfung die aufgestellten Kriterien für zulässige Handelspartner erfüllen, finden Aufnahme auf die Brokerlisten der Kapitalanlagegesellschaft für die jeweilige Instrumentengattung. Bei der Auswahl von einzelnen Handelspartnern aus den Brokerlisten der Kapitalanlagegesellschaft für konkrete Transaktionen berücksichtigt die Kapitalanlagegesellschaft die im Folgenden angeführten Durchführungskriterien zur Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses.

4.2. Durchführungskriterien

In Bezug auf konkrete Transaktionen sind zur nachhaltigen Erzielung der für die Fonds bzw. die Portfolios auf Dauer bestmöglichen Durchführungsergebnisse insbesondere folgende Kriterien relevant:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Art und Umfang des Auftrages
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung von Durchführungskriterien. Darüber hinaus kann es verschiedene andere, qualitative Faktoren geben, die bei der Entscheidung über eine Auftragsausführung ebenfalls eine Rolle spielen können.

Je nach Art der Transaktion und der Gruppe von Finanzinstrumenten sowie der damit verbundenen Merkmale kann es zu einer unterschiedlichen Gewichtung der relevanten Kriterien kommen. Im Fall der Erbringung von individueller Portfolioverwaltung für Privatkunden ist das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des Gesamtentgelts relevant. Die Kapitalanlagegesellschaft wird Transaktionen so durchführen, dass bei einer gesamthaften Betrachtung im Zeitablauf bestmögliche Ergebnisse zu erwarten sind.

Der Kunde kann im Rahmen des Fondsmanagements bzw. der individuellen Portfolioverwaltung den Ausführungsplatz für ein Einzelgeschäft bestimmen, wodurch die Kapitalanlagegesellschaft von der Verpflichtung befreit ist, den Auftrag entsprechend ihrer Durchführungspolitik auszuführen. Die Kapitalanlagegesellschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass durch eine Weisung des Kunden die Kapitalanlagegesellschaft davon abgehalten werden kann, im Rahmen der gegenständlichen Durchführungspolitik für den Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände (z.B. bei einer Unterbrechung der technischen Anbindung an einzelne Ausführungsplätze) kann die Kapitalanlagegesellschaft gezwungen sein, von den in dieser Durchführungspolitik aufgestellten Grundsätzen abzuweichen. Dennoch wird sich die Kapitalanlagegesellschaft um die bestmögliche Auftragsausführung bemühen.

Transaktionen für einen Fonds können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit Transaktionen für andere Fonds oder mit Transaktionen für die eigene Rechnung der Kapitalanlagegesellschaft ausgeführt werden. Für den Fall von Teilausführungen erfolgt eine Zuweisung anhand vorher festgelegter Grundsätze.

Die Kapitalanlagegesellschaft implementiert die Durchführung einer Marktgerechtigkeitsprüfung nach jedem Geschäftsabschluss. Nach Implementierung werden bei Auffälligkeiten, die über einen im Vorhinein definierten Rahmen hinausgehen, unsere Mitarbeiter die Abweichung klären.

4.3. Ausführungsplätze

Aktien / Anleihen / börsengehandelte Derivate / Kreditausfallsderivate (Credit Default Swaps bzw. CDS)
Generell können Transaktionen sowohl auf geregelten Märkten, an Multilateral Trading Facilities (sogenannte Handelsplattformen oder MTFs) als auch an anderen Ausführungsplätzen (z.B. außerbörslich – sogenanntes OTC- oder Over-the-Counter-Geschäft) ausgeführt werden. Im Fall der Durchführung von Transaktionen über Handelspartner erfolgt die Auswahl des Brokers für eine konkrete Transaktion aus den bestehenden Brokerlisten und in Berücksichtigung der oben angeführten Durchführungskriterien.

Bei der Instrumentengattung der Anleihen erfolgen Transaktionen in der Regel über Handelsplattformen oder direkt bei Gegenparteien. Bei der Vornahme von Transaktionen über Handelsplattformen bildet das vorherrschende Durchführungskriterium bei der Entscheidungsfindung der Kurs/Preis. Im Zuge der Erstausgabe von Anleihen wird insbesondere die Wahrscheinlichkeit der größtmöglichen Zuteilung berücksichtigt.

Für die Instrumentengattungen Aktien, börsengehandelte Derivate, börsengehandelte Fonds (ETFs bzw. Exchange Traded Funds) und börsengehandelte Rohstoffanleihen (ETCs bzw. Exchange Traded Commodities) kann zu den oben angeführten Kriterien Folgendes ergänzt werden:
Hier kann eine grundsätzliche Unterscheidung dahingehend getroffen werden, wie die Veräußerbarkeit (Liquidität) der einzelnen Instrumente gestaltet ist. Bei Vorliegen einer relativ hohen Veräußerbarkeit werden die Kriterien Kurs/Preis sowie Schnelligkeit höher gewichtet. Bei Vorliegen einer geringeren Veräußerbarkeit liegt das höhere Gewicht auf den Kriterien Art und Umfang des Auftrages sowie der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung.

Für die in diesem Unterpunkt genannten Instrumentengattungen existieren jeweils eigene Brokerlisten.

Geldmarktinstrumente (inklusive kurzlaufende Anleihen) / Einlagen
Bei Publikumsfonds werden Einlagen grundsätzlich innerhalb des österreichischen Raiffeisen-Sektors durchgeführt. Bei der Entscheidung für eine Gegenpartei werden insbesondere die Kriterien Zinskonditionen, Bonität der Gegenpartei und Abwicklungssicherheit berücksichtigt. Bei Anleihen, die aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit investmentfondsrechtlich als Geldmarktinstrumente zu qualifizieren sind, gelten die obigen Ausführungen zu Anleihen.

Fremdwährungen / Devisentermingeschäfte
Fremdwährungstransaktionen und Devisentermingeschäfte werden grundsätzlich über die Raiffeisen Bank International AG durchgeführt.

Im ANHANG des Verkaufsprospektes wird folgender Punkt ergänzt:

6) Angabe der sonstigen Hauptfunktionen der Mitglieder des Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Geschäftsführung

Dr. Mathias Bauer

Vorstand	Ing. Wiehsböck Privatstiftung, 1170 Wien vertritt seit 16.08.2010 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien (Finanzen, Personalwesen, Public Relations, Recht, Steuern, Interne Revision) vertritt seit 02.09.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Geschäftsführer	RVCM GmbH, 1010 Wien vertritt seit 26.03.2009 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	Raiffeisen International Fund Advisory G.m.b.H., 1010 Wien vertritt seit 01.09.2002 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien Vorsitzender seit 11.10.2008

Mag. Gerhard Aigner

Geschäftsführer	Raiffeisen International Fund Advisory G.m.b.H., 1010 Wien vertritt seit 01.01.2010 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06.12.2003

Mag.(FH) Dieter Aigner

Geschäftsführer	Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien vertritt seit 01.10.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen
Aufsichtsrat	Raiffeisen e-force GmbH, 1030 Wien Mitglied seit 08.07.2011

Aufsichtsrat

Dir. Dr. Gerhard Grund, Vorsitzender

Vorstand	Raiffeisen Centrobank AG, 1010 Wien vertritt seit 01.01.2002 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen
Aufsichtsrat	Centrotrade Holding AG, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden seit 16.06.2005
	GOA Corporate Invest AG in Abwicklung, 1010 Wien Vorsitzender seit 17.05.2003
	Go Equity Mittelstandsfinanzierungs AG in Abwicklung, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden seit 24.11.2005
	Raiffeisen Investment Aktiengesellschaft, 1015 Wien Vorsitzender seit 05.09.2002

VDir. Dkfm. Arndt Hallmann, stv. Vorsitzender

Vorstand	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 8010 Graz (Treasury) vertritt seit 01.07.2007 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 17.06.2008
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 24.04.2008

Prok. Mag. Regina Reitter, stv. Vorsitzende

Geschäftsführer	"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien vertritt seit 01.01.2006 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen
	Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, 1020 Wien vertritt seit 01.01.2006 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen
Prokurist	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien (Veranlagungs- und Vorsorgeprodukte) vertritt seit 01.01.2006 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Gesamtprokuristen

Mag. Manfred Bayer

Aufsichtsrat	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 30.12.2003

MMag. Sefan Grünwald

Aufsichtsrat	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 05.04.2008

Prok. Martin Hager

Aufsichtsrat	Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien Mitglied seit 01.03.2008
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 28.10.2004
Prokurist	Raiffeisen International Fund Advisory G.m.b.H., 1010 Wien vertritt seit 02.12.2005 gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Gesamtprokuristen

VDir. Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner

Vorstand	Obermair Privatstiftung, 4501 Neuhofen vertritt seit 03.06.1999 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz Mitglied vertritt seit 21.08.2007 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
	RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 27.11.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz Mitglied vertritt seit 30.04.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz Postfach Mitglied seit 08.07.2008
	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz Mitglied seit 07.07.2007
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 01.12.2009
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 29.12.2009
	bankdirekt.at AG, 4020 Linz Vorsitzender seit 13.11.2007

Sylvia Kubicek

Aufsichtsrat	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 05.04.2008

GDir.Stv. Dr. Rudolf Könighofer

Vorstand	Internationale Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt, 7000 Eisenstadt Mitglied vertritt seit 01.06.2011 gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder dem Vorstitzendenstellvertreter
	Raiffeisen - Bezirksbank - Jennersdorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8380 Jennersdorf Mitglied vertritt seit 18.06.2009 gemeinsam mit dem Obmann oder dem Obmannstellvertreter
	Raiffeisen - Einlagensicherung Burgenland eGen, 7000 Eisenstadt vertritt seit 14.05.2009 gemeinsam mit dem Obmann oder dem Obmannstellvertreter
	Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf eGen, 7350 Oberpullendorf Mitglied vertritt seit 28.06.2010 gemeinsam mit dem Obmann oder dem Obmannstellvertreter
	Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 7000 Eisenstadt Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 01.09.2009 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Geschäftsleiter	Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 7000 Eisenstadt vertritt seit 01.12.2004 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsleiter oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	RSC Raiffeisen Daten Service Center GmbH, 1190 Wien Mitglied seit 26.02.2008
	Raiffeisen Informatik GmbH, 1020 Wien Mitglied seit 26.07.2005

	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 15.09.2009
	Raiffeisen Versicherung AG, 1029 Wien Mitglied seit 10.06.2009
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 14.10.2009
	Raiffeisen e-force GmbH, 1030 Wien Mitglied seit 07.09.2005
Prokurist	RBE Holding e. Gen., 7000 Eisenstadt vertritt seit 07.10.2008 gemeinsam mit dem Obmann oder dem Obmannstellvertreter

VDir. Mag. Georg Messner

Vorstand	Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 9020 Klagenfurt vertritt seit 18.02.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Geschäftsführer	RAIFFEISEN - VERMÖGENSVERWERTUNGS GMBH., 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	RB Verbund GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vertritt seit 28.05.2011 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen.
	RBK GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vertritt seit 07.05.2011 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen.
	RLB Beteiligungsmanagement GmbH, 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	RLB Innopart Beteiligungs GmbH, 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	RLB Unternehmensbeteiligungs GmbH, 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen
	RLB Verwaltungs GmbH, 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	RS Beteiligungs GmbH, 9020 Klagenfurt vertritt seit 01.07.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
	Raiffeisen Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt vertritt seit 02.02.2007 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen
Geschäftsleiter	Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 9020 Klagenfurt vertritt seit 18.02.2008 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsleiter oder mit einem Prokuristen
Aufsichtsrat	"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELS-GESELLSCHAFT m.b.H., 9020 Klagenfurt Stellvertreter des Vorsitzenden seit 02.07.2008
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 18.12.2001
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 03.05.2002
	Raiffeisen e-force GmbH, 1030 Wien Mitglied seit 08.07.2011

	Valida Holding AG, 1020 Wien Mitglied seit 26.09.2008

Dir. Mag. Johann Schinwald

Vorstand	RAIFFEISEN REALITÄTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 5020 Salzburg Obmann vertritt seit 28.04.2009 gemeinsam mit dem Obmann-Stellvertreter, einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Geschäftsleiter	Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 5020 Salzburg (Privat- und Geschäftskunden) vertritt seit 22.09.1989 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsleiter oder einem Prokuristen
Aufsichtsrat	BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH, 5020 Salzburg Mitglied seit 10.06.1998
	Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH, 5020 Salzburg Vorsitzender seit 20.04.1995
	Raiffeisen Salzburg Vorsorge GmbH, 5020 Salzburg Vorsitzender seit 12.08.2010
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Stellvertreter des Vorsitzenden seit 05.09.2000
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 07.10.1994

Dir. Mag. Gobert Sternbach

Vorstand	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck Mitglied vertritt seit 29.06.2002 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen
Geschäftsführer	Livera Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck vertritt seit 07.05.1996 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen
	RLB Beteiligung Ges.m.b.H., 6020 Innsbruck vertritt seit 11.06.1996 gemeinsam mit einem zweiten Geschäftsführer oder einem Prokuristen.
Aufsichtsrat	Alpenbank Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck Mitglied seit 07.07.2004
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 05.09.2000

Prok. Mag. Friedrich Schiller

Aufsichtsrat	Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien Mitglied seit 02.04.2004
	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 30.12.2003
Prokurist	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien vertritt seit 13.04.2000 gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Gesamtprokuristen

Dir. Anton Trojer

Aufsichtsrat	Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien Mitglied seit 04.06.2009
	Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien Mitglied seit 08.04.2009
Prokurist	Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6901 Bregenz Postfach vertritt seit 20.12.1993 gemeinsam mit einem Geschäftsleiter oder einem weiteren Prokuristen

Dr. Heinz Macher
Prokurist

Dr. Martin Jethan
Prokurist

ANLAGE: LISTE DER VOM NACHTRAG ZU DEN VERKAUFSPROSPEKTEN BETROFFENEN FONDS

Centropa-Aktien
Concorde Cuvee Fund of Fund
Copernic Global Fund
Dachfonds Südtirol
DURA11_1
DURA11_2
DURA3_1
DURA3_2
DURA7_1
DURA7_2
FlexProtection Active Fund
Global Protected
Kathrein Arche Noah Fund *)
Kathrein Corporate Bond *)
Kathrein Duration Flex Euro Government Bond *)
Kathrein Dynamic Asset Allocation Fund *)
Kathrein Euro Bond *)
Kathrein Euro Core Government Bond *)
Kathrein Euro Inflation Linked Bond *)
Kathrein European Equity *)
Kathrein Global Bond *)
Kathrein Max Return *)
Kathrein Opportunity Protect 2012 *)
Kathrein Opportunity Protect USD 2013 *)
Kathrein Q.I.K. 100 *)
Kathrein Q.I.K. 15 USD *)
Kathrein Q.I.K. 25 *)
Kathrein Q.I.K. 50 *)
Kathrein Q.I.K. 70 *)
Kathrein Risk Optimizer *)
Kathrein SF13 *)
Kathrein SF29 *)
Kathrein US-Dollar Bond *)
Kathrein US Equity *)
Kathrein Yield+ *)
N 192 Ostarrichi-Fonds
ORS DUO *)
Pension-Equity F1
Pension-Income C1
Prosperity Fonds progressiv *)
R-2012 Spezial
R-VIP 10
R-VIP 100
R-VIP 12
R-VIP 24
R-VIP 35
R-VIP 50
R-VIP 75
R-VIP Classic Aktien
R 130-Fonds
R 15-Fonds
R 16-Fonds
R 180-Fonds
R 192-Fonds
R 201-Fonds
R 202-Fonds
R 203-Fonds
R 210-Fonds
R 211-Fonds
R 212-Fonds
R 213-Fonds
R 214-Fonds
R 215-Fonds
R 216-Fonds
R 217-Fonds
R 218-Fonds
R 219-Fonds
R 220-Fonds
R 221-Fonds
R 227-Fonds
R 231-Fonds
R 32-Fonds
R 45-Fonds
R 5-Fonds
R 51-Fonds
R 53-Fonds
R 55-Fonds
R 6-Fonds
R 770-Fonds
R 8-Fonds
R 88-Fonds
R 9-Fonds
R2 Euro Corporates
R2 Euro Credit
R2 Eurobond 1-3
R2 Eurobond All
R2 Mündel Rent
R2 Private Portfolio
R2 Total Return Portfolio
Raiffeisen-§ 14-Mix
Raiffeisen-§ 14-MixLight
Raiffeisen-§ 14-Rent
Raiffeisen-A.R.-Global-Balanced
Raiffeisen-Active-Aktien
Raiffeisen-Active-Commodities
Raiffeisen-Asia-Equities
Raiffeisen-Czech-Click Fund
Raiffeisen-CZK-LifeCycle Fund 2040
Raiffeisen-Dollar-ShortTerm-Rent
Raiffeisen-Dynamic-Bonds
Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien
Raiffeisen-EmergingMarkets-LocalBonds

Raiffeisen-EmergingMarkets-Rent
Raiffeisen-Energie-Aktien
Raiffeisen-Energie-Garantiefonds
Raiffeisen-Ethik-Aktien
Raiffeisen-EU-Spezial-Rent
Raiffeisen-Eurasien-Aktien
Raiffeisen-Eurasien-Garantiefonds
Raiffeisen-Eurasien-Garantiefonds 08
Raiffeisen-Eurasien-Garantiefonds 09
Raiffeisen-Euro-Anleihen 2014
Raiffeisen-Euro-Corporates
Raiffeisen-Euro-Rent
Raiffeisen-Euro-ShortTerm-Rent
Raiffeisen-Europa-Aktien
Raiffeisen-Europa-Garantiefonds 08
Raiffeisen-Europa-HighYield
Raiffeisen-Europa-SmallCap
Raiffeisen-EuroPlus-Rent
Raiffeisen-Fondsernte-Garantie 2008
Raiffeisen-Global-Aktien
Raiffeisen-Global-Fundamental-Rent
Raiffeisen-Global-Mix
Raiffeisen-Global-Rent
Raiffeisen-HealthCare-Aktien
Raiffeisen-HealthCare-Garantiefonds
Raiffeisen-Hedge-Dachfonds
Raiffeisen-Inflation-Shield
Raiffeisen-Inflationsschutz-Fonds
Raiffeisen-Infrastruktur-Aktien
Raiffeisen-LaufzeitenStrategie-2015
Raiffeisen-MultiAsset-Strategies
Raiffeisen-OK-Rent
Raiffeisen-Österreich-Aktien
Raiffeisen-Österreich-Rent
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien
Raiffeisen-Osteuropa-Garantiefonds
Raiffeisen-Osteuropa-Rent
Raiffeisen-Pazifik-Aktien
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2003
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2004
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2005
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2006
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2007
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich 2008
Raiffeisen-Russland-Aktien
Raiffeisen-Stabilitätsfonds
Raiffeisen-Technologie-Aktien
Raiffeisen-TopDividende-Aktien
Raiffeisen-TopSelection-Garantiefonds
Raiffeisen-US-Aktien
Raiffeisen-Wachstumsländer-Garantiefonds
Raiffeisen-Ceský akciový fond
Raiffeisen-Ceský balancovany fond
Raiffeisen-Ceský fonds konzervativnich investic
Raiffeisen 301 – Euro Gov. Bonds
Raiffeisen 303 – Non-Euro Bonds
Raiffeisen 304 – Euro Corporates
Raiffeisen 305 – Non-Euro Equities
Raiffeisen 307 – Short Term Investments
Raiffeisen 308 – Euro Equities
Raiffeisen 309 – Euro Core Gov. Bonds
Raiffeisen 311
Raiffeisen 311 – Euro MM Plus
Raiffeisen 312
Raiffeisen 313 – Euro Trend Follower
Raiffeisen 314 – Euro Inflation Linked
Raiffeisen 315
Raiffeisen 317 – Absolute Return 1
Raiffeisen 322 – Euro Alpha Duration
Raiffeisen 323 – Euro VA Trend Follower
Raiffeisen 332 – Hedge FoF Diversified
Raiffeisen 333 – Active Alpha
Raiffeisen 334 – Total Return 1
Raiffeisen 336 – GTAA Overlay
Raiffeisen 338 – Strategic Allocation Master A.R. II
Raiffeisen 339 – Systematic Directional Trading
Raiffeisen 343 – Euro Credit 2013
Raiffeisen 346 – Euro Credit 2015
Raiffeisen 372 – GTAA Plus
Raiffeisen 902 – Treasury Zero II
Raiffeisen 904 – Treasury Alpha
Raiffeisen Centropa Regional Mix
Raiffeisen Short Term Strategy
Raiffeisen Short Term Strategy Plus
Raiffeisenfonds-Anleihen
Raiffeisenfonds-Ertrag
Raiffeisenfonds-Sicherheit
Raiffeisenfonds-Wachstum
RPIE
UNIQA Eastern European Debt Fund
UNIQA Emerging Markets Debt Fund
UNIQA European High Grade Bond
UNIQA High Yield Fund
UNIQA Portfolio
UNIQA World Selection
WALSER Euro Cash
WALSER Valor
ZKV-Index

*) Depotbankfunktion:
Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank AG, Wien